

II - 357 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 207/J

1979 -11- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. LEITNER, Dr. ERMACORA
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betrifft strafrechtliche Verfolgung pornographischer
Drucksachen

Der Bundesminister für Justiz als Repräsentant der österreichischen Strafverfolgung hat in einer parlamentarischen Fragestunde am 24. Oktober 1979 unter Hinweis auf die Änderung gesellschaftlichen Bewußtseins das Vorliegen pornographischer Sachverhalte und die Ankündigung zur Herbeiführung unzüchtigen Verkehrs erneut bagatellisiert. Wenn schon der zuständige Ressortchef solchen pornographischen Sachverhalten gleichgültig gegenüber steht, so wundert es nicht, daß in Österreich pornographische Druckwerke zum Verkauf gelangen, die im Sinne der OGH Entscheidung vom 6. Juni 1977, 13 Os-39/77, als hartes Porno bewertet werden müßten. Vor allem, wenn, wie im Druckwerk "Exciting Nr. 10", deutlich ein Beispiel von Kinderporno zu erblicken ist. Unterliegen Druckwerke dieser und ähnlicher Art nicht mehr der Strafverfolgung?

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben die zuständigen Strafverfolgungsbehörden die Anzeige aufgegriffen, die sich mit den Druckwerken "Exciting Nr. 10" und dem "Anal Sex 28 Hard - Core Pornographie" befassen?

- 2 -

- 2) Hat der Bundesminister in Form wechselseitiger Hilfeleistung feststellen lassen, ob diese Schriften einem Zollverfahren unterworfen worden sind oder ohne entsprechende Zollverfahren in Österreich eingeführt wurden?
- 3) Wenn keine der unter 1) und 2) angesprochenen Maßnahmen ergriffen wurden, warum haben die Strafverfolgungsbehörden solche Maßnahmen unterlassen?